

Beschlussvorlage	5393/2019	Fachbereich 3 Herr Schlich
Bebauungsplan »Hinter Burg I und II« (12. Änderung), Mayen - Behandlung der Stellungnahmen		
Beratungsfolge	Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen als Prüfergebnis.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Der Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren »Hinter Burg I und II« (12. Änderung), Mayen wurde am 26.09.2018 durch den Stadtrat der Stadt Mayen gefasst (siehe Beschlussvorlage 5203/2018). In selbiger Sitzung wurden die öffentliche Unterrichtung, die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Behördenbeteiligung beschlossen (siehe Beschlussvorlage 5203/2018).

Der Bebauungsplan hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.11. bis zum 21.12.2018 bei der Stadtverwaltung öffentlich ausgelegen. Die Bekanntmachung der Auslegung erfolgte am 13.11.2018 im „Blick aktuell“. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 08.10.2018. Parallel hierzu waren die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt einsehbar.

Insgesamt sind in dem Beteiligungsverfahren elf Stellungnahmen eingegangen (siehe Anlage 1 und 2). Hiervon waren sechs Stellungnahmen abwägungsrelevant und fünf Stellungnahmen nicht abwägungsrelevant. Es ist eine Stellungnahme von einem Bürger eingegangen. Insgesamt wurden nur redaktionelle Änderungen und Änderungen durchgeführt, welche keine negativen Auswirkungen auf die umliegenden Flächen haben (Rücknahme der Baugrenze). Folgende Änderungen haben sich ergeben:

- drei Meter breiter Streifen westlich (auf der ehem. Spielplatzfläche) des vorhandenen Gehweges mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht für den Versorger
- Verkleinerung der östlichen Grenze des Baufensters um Raum für das o.g. Leitungsrecht zu schaffen
- Hinweis Archäologische Verdachtsfläche
- Hinweis Abfallentsorgung
- Hinweis Bergbau/Altbergbau
- Hinweis Boden und Baugrund
- Hinweis Erschließung über den nördlichen und südlichen Garagenhof

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

keine

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

keine

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

keine

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Anlagen:

1. Abwägungssynopse Offenlage
2. Gesamtheit eingegangene Stellungnahmen